

**Kapitel 02 062
Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 062**Kulturförderung**

1. Die Ausgaben des Titels 427 30 und die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben der Titelgruppen sind übertragbar.
6. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
7. (Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
8. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	187	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 00	183	Vermischte Einnahmen der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster in Aachen.	—	—	—	—
119 01	187	Vermischte Einnahmen.	288 700	288 700	—	269
121 00	183	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	193	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes Siehe Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 90.	—	—	—	—
282 00	193	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 681 00.	—	—	—	—
282 10	193	Finanzierungsbeiträge/Spenden Dritter. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 73.	—	—	—	—
282 20	183	Finanzierungsbeiträge/Spenden Dritter für Grundsanierung und Erweiterungsbau K 20	2 000 000	—	+2 000 000	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 062:

Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein - Westfalen ist in der Kultusministerkonferenz in folgenden Gremien vertreten:

- Plenum
- Amtschefkonferenz
- Kulturausschuss.

Die anteilige Finanzierung des Landes Nordrhein - Westfalen erfolgt aus dem Einzelplan 05 (Ministerium für Schule und Weiterbildung).

Zu Titel 119 00:

Nunmehr veranschlagt bei Titel 119 71.

Zu Titel 119 01:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 061 Titel 119 01 = 3.700 €)

Zu Titel 121 00:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 061 Titel 121 00)

Beteiligungstabelle

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.565	12.782	12.782
Ruhr 2010 GmbH	25.000	6.250	18.750
Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	14.700
Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken GmbH, Reutlingen (EKZ)	2.045.168	112.484	1.932.683
	2.167.659	147.839	2.019.818

Gewinne sind nicht zu erwarten.

Die Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken GmbH in Reutlingen wurde im Februar 1947 gegründet; Gesellschafter sind die Länder und eine Anzahl von Städten der Bundesrepublik.

Die Einkaufszentrale ist eine nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführte Einrichtung, die ihre Aufgaben ausschließlich im öffentlichen Interesse erfüllt, und zwar Lieferung von Büchern in dauerhaftem Bibliothekseinband, Lieferung von Karteimaterial und Bibliotheksmöbeln, Herausgabe von Informationsdiensten über Literatur, AV-Medien für Schulbibliotheken, Unterstützung bundeseinheitlicher Regelungen der Systematik und Erschließung von Bibliotheksbeständen.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen

119 71	183	Vermischte Einnahmen der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster in Aachen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 71.	2 000	2 000	—	12
124 71	183	Mieten und Pachten der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 71.	20 000	20 000	—	19
Summe Titelgruppe 71			22 000	22 000	—	31
Gesamteinnahmen Kapitel 02 062			2 310 700	310 700	+2 000 000	299

**Kapitel 02 062
Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

427 30	011	Prüfungsvergütungen	31 000	31 000	—	18
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	286 000	286 000	—	212
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

526 01	193	Sachverständige	1 300	1 300	—	1
--------	-----	---------------------------	-------	-------	---	---

526 02	193	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 300	1 300	—	7
--------	-----	---	-------	-------	---	---

531 10	011	Öffentlichkeitsarbeit	—	82 200	-82 200	26
--------	-----	---------------------------------	---	--------	---------	----

531 20	013	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	26 300	-26 300	18
--------	-----	--	---	--------	---------	----

539 10	193	Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen/Künstler Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	115 000	74 600	+40 400	72
--------	-----	--	---------	--------	---------	----

539 20	193	Staatspreis für das Kunsthandwerk in Nordrhein-Westfalen Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	—	51 100	-51 100	—
--------	-----	---	---	--------	---------	---

539 30	193	Kinderbuchpreis des Landes Nordrhein-Westfalen Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	12 000	11 300	+700	10
--------	-----	---	--------	--------	------	----

541 00	011	Veranstaltungen	—	21 000	-21 000	—
--------	-----	---------------------------	---	--------	---------	---

546 01	193	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

546 02	193	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte Aus diesen Mittel dürfen auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 00	193	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14 000	14 000	—	13
--------	-----	---	--------	--------	---	----

633 10	193	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit Verpflichtungsermächtigung: 1 535 900 EUR.	1 535 900	1 535 900	—	1 536
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

681 00	193	Zur Gewährung von Ehrensold Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.	120 000	120 000	—	91
--------	-----	--	---------	---------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 427 30:

Hier sind insbesondere die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Musiklehrer/innen, Kirchenmusiker/innen sowie für Prüfer/innen für Fachangestellte für Medien- und Kommunikationsdienste veranschlagt.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind unter anderem vorgesehen zur Erstattung der Kosten für den Gutachterausschuss nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland und zur Erstattung der Kosten anderer Ausschüsse, z.B. Professorierungsausschuss.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel werden ab 2008 bei Titelgruppe 90 Kulturmarketing mitveranschlagt.

Zu Titel 531 20:

Die Mittel werden ab 2008 bei Titelgruppe 90 Kulturmarketing mitveranschlagt.

Zu Titel 539 10:

Höherer Ansatz aufgrund Anhebung der Preisgelder auf 7.500 EUR und Aufstockung der Mittel für die Jurytätigkeit.

Zu Titel 539 20:

Der Staatspreis wird alle zwei Jahre vergeben. Die nächste Verleihung findet 2009 statt.

Zu Titel 541 00:

Die Mittel werden ab 2008 bei Titelgruppe 90 Kulturmarketing mitveranschlagt.

Zu Titel 633 00:

Der Titel ist ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

Zu Titel 633 10:

Aus diesen Mitteln werden kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen und Literatur gefördert (Projektförderung).

Zu Titel 681 00:

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen/Künstler und Schriftstellerinnen/Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
685 10 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit Verpflichtungsermächtigung: 1 128 000 EUR.	564 000	324 000	+240 000	321
685 20 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. 3. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden. 4. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/ Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden.	7 600 000	7 600 000	—	7 678

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- Landesbüro freie Kultur, Dortmund,
- Kulturpolitische Gesellschaft, Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren, Münster,
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln.

Mehr aufgrund der ab 2008 bei diesem Haushaltstitel etatisierten Projektfördermittel des Landesbüros für freie Kultur Dortmund und der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren Münster (vormals Kapitel 02 062 Titel 685 90)

Zu Titel 685 20:**Wirtschaftsplanentwurf 2008**

	2008 EUR	2007 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	4.037.000	4.187.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.405.000	6.363.000
3. Zuwendungen	-	-
4. Investitionen	-	-
5. Baumaßnahmen	-	-
Zusammen	8.442.000	10.550.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen	792.000	2.950.000
2. Zuwendungen Dritter	50.000	-
3. Zuwendungen des Landes	7.600.000	7.600.000
Zusammen	8.442.000	10.550.000

Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die beiden Standorte Grabbeplatz 5 und Ständehaus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.

	2008	2007
Angestellte	85,00	85,00
Arbeiter	5,00	5,00
Zusammen	90,00	90,00

Der Standort Grabbeplatz 5 der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen wird, bedingt durch die Baumaßnahmen Sanierung und Erweiterung des Standorts, während des gesamten Jahres 2008 geschlossen bleiben. Hierdurch entstehen bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben Minderausgaben, denen aber entsprechende Mindereinnahmen gegenüberstehen. Der Zuschussbedarf bleibt unverändert.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2008 EUR	2007 EUR	2008 EUR	2006 TEUR
685 30 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein-Westfalen" Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	2 500 000	2 500 000	—	2 300
685 40 183	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold . .	204 500	204 500	—	205

Erläuterungen

Zu Titel 685 30:

Die Stiftung wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

Das Land Nordrhein-Westfalen trägt 80 v.H. des Fehlbedarfs des Verwaltungshaushalts der Stiftung.

Wirtschaftsplanentwurf 2008

	2008 EUR	2007 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.910.000	1.910.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.513.825	1.513.825
3. Zuwendungen	105.000	105.000
4. Investitionen	395.500	395.500
5. Baumaßnahmen	-	-
Zusammen	3.924.325	3.924.325
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen	799.325	799.325
2. Zuwendungen des Kreises, der Gemeinde und des Fördervereines	625.000	625.000
3. Zuwendungen des Landes	2.500.000	2.500.000
Zusammen	3.924.325	3.924.325

Stellenübersicht

	2008	2007
Angestellte	28	28
Arbeiter	9	9
Zusammen	37	37

Zu Titel 685 40:

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12) (Institutionelle Förderung).

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
685 50	187	Zuschuss für das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen Verpflichtungsermächtigung: 274 000 EUR.	274 000	220 000	+54 000	274
685 51	187	Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußi- scher Kulturbesitz"	5 445 300	5 445 300	—	5 445
685 52	187	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder	1 860 000	1 860 000	—	1 832
685 53	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Koordi- nierungsstelle für Kulturgutverluste	12 000	12 000	—	11
685 54	187	Mitgliedsbeiträge des Landes	12 000	12 000	—	9

Erläuterungen

Zu Titel 685 50:

Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

Wirtschaftsplanentwurf 2008

	2008 in EUR	2007 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	180.500	180.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	149.600	149.600
3. Projektgebundene Ausgaben	49.100	49.100
4. Investitionen	28.000	28.000
Zusammen	407.200	407.200
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen	38.200	38.200
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	95.000	95.000
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen	274.000	274.000
Zusammen	407.200	407.200

	2008	2007
1. Angestellte	4	4
2. Arbeiter/innen	–	–
Zusammen	4	4

Mehr zum Erhalt der Institution bei Wegfall von EU-Fördermitteln.

Zu Titel 685 51:

Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen 5,45 Mio EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

Stellenübersicht

	2008	2007
1. Beamtinnen und Beamte	610	610
2. Angestellte	1.041	1.041
3. Arbeiter/innen	335	335
Zusammen	1.986	1.986

Zu Titel 685 52:

Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1.1.1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

Zu Titel 685 54:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
685 55	186	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstani- tieme	2 625 000	2 625 000	—	2 584
685 56	186	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Wer- ken in öffentlichen Bibliotheken.....	7 000	7 000	—	7
686 10	187	Zuschuss an die Ruhr 2010 GmbH	1 500 000	1 000 000	+500 000	—
		Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).				
686 20	183	Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung "In- sel Hombroich"	250 000	200 000	+50 000	200
		Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).				
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
686 30	183	Zuschuss zu den Betriebskosten der Kohlenwäsche/ RuhrMuseum.....	1 000 000	—	+1 000 000	—
698 00	011	Vermögensübertragung an die Stiftung Schloss Dyck ..	500 000	—	+500 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
Ausgaben für Investitionen						
711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	25 000	50 000	-25 000	131
712 00	183	Grundsanierung und Erweiterungsbau K 20	8 000 000	1 550 000	+6 450 000	1 223
		Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 überschritten werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 685 55:

Nach § 27 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 (BGBl. I. S. 1273), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. September 2003 (BGBl. I S. 1774; 2004, 312), ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entlehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Die Einzelheiten der Abgeltung regelt ein Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern einerseits sowie den Verwertungsgesellschaften andererseits. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und freien Träger im Land Nordrhein-Westfalen bei einer zehnpromigen Bundesbeteiligung entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 2 Abs. 2 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Die letzte Änderung erfolgte mit Beschluss der 169. Amtschefkonferenz vom 31.01.2002 sowie Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 27.06.2002 (Änderung der Pauschalsummen im Vertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gemäß § 27 UrhG).

Zu Titel 685 56:

Der Anteil des Landes dient der pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gem. § 54 Abs. 2 Sätze 2 und 3 Urheberrechtsgesetz.

Zu Titel 686 10:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zugesagt, die Ruhr 2010 GmbH, die für die Realisierung des Projektes "Essen für das Ruhrgebiet - Europäische Kulturhauptstadt 2010" zuständig ist, von 2007 - 2010 mit insgesamt 12 Mio. EUR zu unterstützen. Die in 2008 veranschlagten Mittel sind Teil dieser Zusage.

Institutionelle Förderung der Ruhr 2010 GmbH, Vorläufiger Finanzplan (Stand V/2007)

	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.500.000	1.496.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	600.000	1.000.000
3. Investitionen	30.000	5.000
4. Marketing	1.000.000	–
5. Aufwendungen für künstlerische Projekte	3.220.000	1.500.000
Zusammen	6.350.000	4.001.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Stadt Essen	1.250.000	1.250.000
2. RVR	2.300.000	1.700.000
3. Land NRW	1.500.000	1.000.000
4. Sponsoren, Stiftungen	200.000	–
5. Bundesmittel	1.000.000	–
6. Erlöse aus Verkaufsartikeln, Anzeigen etc.	100.000	51.000
Zusammen	6.350.000	4.001.000

Zu Titel 686 20:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 250.000 EUR an die Stiftung "Insel Hombroich" zu Gesamtausgaben von 1.593.000 EUR. Mehr zur verstärkten Förderung.

Zu Titel 686 30:

Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen, der Regionalverband Ruhr und die beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen beteiligen sich aufgrund der herausragenden nationalen wie internationalen Bedeutung von Zeche und Kokerei Zollverein an den Betriebskosten des Gebäudes der Kohlenwäsche, die ab 2007/2008 das RuhrMuseum und das Besucherzentrum beherbergen wird. Das Land NRW beabsichtigt, die Betriebskosten des Gebäudes der Kohlenwäsche 9 Jahre lang mit jährlich 1,0 Mio. EUR zu unterstützen.

Zu Titel 698 00:

Wegen der überregionalen Bedeutung der Arbeit der Stiftung Schloss Dyck beteiligt sich das Land einmalig, verteilt über zwei Haushaltsjahre, durch Zustiftung.

Zu Titel 711 01:

Weniger wegen der Grundsanierung K 20.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
812 00 183	Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen	900 000	900 000	—	900
	Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.				
812 10 183	Erwerb von Mobiliar und anderen beweglichen Sachen	—	—	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 812 00:

Die Ankaufsmittel werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" zur treuhänderischen Verwaltung für das Land zur Verfügung gestellt. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke gehen in das Eigentum des Landes über.

Zu Titel 812 10:

Die Verpflichtungsermächtigung wird benötigt, um die museale Erstausrüstung des Erweiterungsbaus K 20 am Grabbeplatz zeitgerecht sicherstellen zu können.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Musikpflege und Musikerziehung

1. Die bei Titel 685 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	182	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	2
633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste	4 770 000	4 570 000	+200 000	3 506
681 60	182	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 633 60:

Mehrbedarf von 100.000 EUR bei Kommunalen Orchesterförderung zur Umsetzung von musikpädagogischen Projekten. Mehrbedarf von 100.000 EUR bei Musikschulen, um innovative Projektmaßnahmen außerhalb des Ruhrgebiets zur Musikalisierung von Kindern und Jugendlichen verstärkt zu fördern.

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kommunale Orchesterförderung	2 285 000 EUR
2. Musikschulen	2 385 000 EUR
3. Musikfeste	100 000 EUR
Zusammen	<u>4 770 000 EUR</u>

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2008 EUR	2007 EUR	2008 EUR	2006 TEUR
685 60 182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege Die Mittel für die Förderung des Beethovenhauses in Bonn (Unterteil 6) dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 29 400 000 EUR.	12 633 000	11 020 000	+1 613 000	9 259

Erläuterungen

Zu Titel 685 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung)	7 765 000	EUR
2. Musikschulen (Personalkostenzuschüsse)	320 000	EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen		
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung)	460 000	EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung)	—	EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW	300 000	EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW	120 000	EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen)	400 000	EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung)	600 000	EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung)	500 000	EUR
7. Projekte im Bereich der kulturellen Bildung mit dem Schwerpunkt "Gesang" für Kinder und Jugendliche (Projektförderung)	700 000	EUR
8. Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"	1 300 000	EUR
9. Musikfeste	168 000	EUR
Zusammen	12 633 000	EUR

vorläufiger Wirtschaftsplan 2008 der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.

	2008 in EUR	2007 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	5.295.643	5.217.382
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	520.381	519.494
Zusammen	5.816.024	5.736.876
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.255.498	1.231.350
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	346.733	346.733
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	2.058.793	2.058.793
4. Spenden	15.000	15.000
5. Gemeinschaftsstiftung NWD	40.000	35.000
4. Zuwendungen des Landes*	2.100.000	2.050.000
Zusammen	5.816.024	5.736.876

*Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 150.000 EUR (2008) sind zweckgebunden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2008 der Landesmusikakademie NRW in Heek

	2008 in EUR	2007 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	460.800	450.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben und Betriebsaufwand	685.200	670.950
3. Kosten für Bildungsarbeit	89.000	88.950
Zusammen	1.235.000	1.210.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen/Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	614.300	609.300
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen	20.700	20.700
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für Projekte	—	—
4. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	600.000	580.000
Zusammen	1.235.000	1.210.000

**Kapitel 02 062
Kulturförderung**
Erläuterungen
vorläufiger Wirtschaftsplan 2008 der musikFabrik e.V. - Landesensemble für Neue Musik

	2008 in EUR	2007 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	197.136	197.136
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	219.914	202.662
3. Projektausgaben	928.500	1.052.936
4. Ausgaben für Investitionen	12.000	17.000
Zusammen	1.357.550	1.469.734
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel und Einnahmen sowie Spenden	1.550	1.550
2. Projekteinnahmen	616.000	789.372
3. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	490.000	450.000
4. Zuwendungen Dritter (Stiftungen/Mäzene)	250.000	228.812
5. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
Zusammen	1.357.550	1.469.734

vorläufiger Wirtschaftsplan 2008 der Philharmonie Südwestfalen e.V.

	2008 in EUR	2007 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.771.370	3.678.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	485.430	477.700
3. Besondere Finanzierungsausgaben	7.000	4.000
Zusammen	4.263.800	4.160.300
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	660.100	626.100
2. Zuwendungen vom Landschaftsverband	284.500	284.500
3. Trägerzuschüsse	680.000	645.500
4. Mitgliedsbeiträge	14.200	14.200
5. Sponsoring, Spenden und Stiftungserträge	212.000	212.000
6. Sonstige Zuwendungen Dritter für Projekte	28.000	28.000
7. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	2.385.000	2.350.000
Zusammen	4.263.800	4.160.300

vorläufiger Wirtschaftsplan 2008 der Neuen Philharmonie Westfalen e.V.

	2008 in EUR	2007 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	7.882.378	7.767.378
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	810.000	805.000
3. Schuldendienst	92.450	92.450
4. Besondere Finanzierungsausgaben	26.000	26.000
Zusammen	8.810.828	8.690.828
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	708.000	638.000
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	346.733	346.733
3. Mitgliedsbeiträge	11.499	11.499
4. Trägerzuschüsse	5.303.096	5.303.096
5. Mittel nicht öffentlicher Stellen/Spenden	220.000	220.000
6. Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für Grabendienste und Anteil GE	121.500	121.500
7. Zuwendungen des Landes f. d. institutionelle Förderung*	2.100.000	2.050.000
Zusammen	8.810.828	8.690.828

* Hiervon sind 150.000 EUR zweckgebunden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Erläuterungen

vorläufiger Wirtschaftsplan 2008 des Landesmusikrates NRW e. V., Düsseldorf

	2008 in EUR	2007 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	379.356	373.750
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	96.450	96.450
3. Laienmusik und Förderung des musikalischen Nachwuchses	1.416.669	1.292.375
4. Sonderprojekte	–	53.850
Zusammen	1.892.475	1.816.425
Finanzierung der Ausgaben		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	8.400	8.400
2. Zuwendungen Dritter und Spenden	158.900	169.000
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	22.500	22.500
4. Zuwendungen des Landes für institutionelle Förderung	460.000	320.000
5. Zuwendung des Landes für Projektförderung künstler. Nachwuchs	420.000	420.000
6. Zuwendung des Landes für Projektförderung Laienmusik	200.000	200.000
7. Zuwendungen des Landes aus Oddset-Erträgen für Laienmusikförderung	622.675	622.675
8. Zuwendungen des Landes für besondere Projekte, die nicht aus Titelgruppe 60 finanziert werden	–	53.850
Zusammen	1.892.475	1.816.425

vorläufiger Wirtschaftsplan 2008 des Beethoven-Hauses Bonn e.V. mit Beethovenarchiv und Digitalem Beethovenhaus

	2008 EUR	2007 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.342.000	1.351.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	523.000	488.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	1.865.000	1.839.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	626.000	625.000
2. Zuwendungen des Bundes	480.000	475.000
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Bonn)	240.000	240.000
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	19.000	19.000
6. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	500.000	480.000
Zusammen	1.865.000	1.839.000

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"

	2008 in EUR	2007 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	730.000	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	606.000	–
3. Projektmittel an Musikschulen	3.857.000	–
Zusammen	5.193.000	–
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	–	–
2. Spenden und Sponsorenmittel	2.553.000	–
3. Zukunftsstiftung Bildung	210.000	–
4. Zuwendung der Kulturstiftung des Bundes zur institutionellen Förderung	1.130.000	–
5. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	1.300.000	–
Zusammen	5.193.000	–

Die Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 29,4 Mio. EUR dient

a) der finanziellen Absicherung des Programms "Jedem Kind ein Instrument", das gemeinsam mit der Bundeskulturstiftung und Dritten finanziert wird sowie

b) der Planungssicherheit und finanziellen Absicherung der institutionellen Förderungen für weitere 2 Jahre.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
686 60	182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur . . . 1. Die Ausgaben werden i.H.v. 2.490.700 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 20, 123 31, 123 50, 123 51 und 123 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 20, 123 31, 123 50, 123 51 und 123 52.	2 572 700	2 490 700	+82 000	2 514
883 60	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 60	182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60	19 975 700	18 080 700	+1 895 000	15 281
		Titelgruppe 61				
		Filmförderung				
		1. Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.				
		2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		4. Aus den Mitteln des Titels 681 61 dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.				
		5. Die bei Titel 685 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
523 61	193	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischer Filme sowie zur Restaurierung bereits erworbener Filme.	20 000	20 000	—	—
547 61	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10 000	10 000	—	2
633 61	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	360 000	360 000	—	327
681 61	193	Film- und Fernsehpreise	20 000	15 000	+5 000	15
682 61	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	300 000	300 000	—	305
685 61	193	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen. Verpflichtungsermächtigung: 1 050 000 EUR.	595 000	493 700	+101 300	299
883 61	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	30 000	30 000	—	24
893 61	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61	1 335 000	1 228 700	+106 300	972

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Bis zu 50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres gem. § 30 Haushaltsgesetz für Bildungszwecke ausgezahlt.

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Duisburger Filmtage, die Frauenfilmfestivals und für die Förderung der Filmkultur und -tradition (Projektförderung).

Zu Titel 681 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Verleihung
- des Filmpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kurzfilmtage Oberhausen,
- des Fernsehpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises, Marl.

Mehr wegen der Neuausrichtung des Grimme-Preises.

Zu Titel 682 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

Zu Titel 685 61:

1. Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung)	240 000 EUR
2. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten	125 000 EUR
3. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung)	80 000 EUR
4. Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend zu Gesamtausgaben i.H.v. 175.000 EUR	150 000 EUR
Zusammen	595 000 EUR

Mehr wegen spezieller Veranstaltungen für den Filmnachwuchs und die Filmkunst sowie für neue Modelle im Bereich Schule und Filmkultur. Die Verpflichtungsermächtigung dient zur langfristigen Absicherung der wichtigsten NRW-Filmfestivals und des Dokumentarfilms sowie der filmothek der Jugend.

Zu Titel 883 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstellen.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 62

Theaterförderung

Aus den Mitteln des Titels 681 62 dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben und sonstige Nebenkosten bestritten werden.

633 62	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . Verpflichtungsermächtigung: 14 100 000 EUR.	15 380 000	14 880 000	+500 000	13 724
681 62	181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst . .	—	—	—	5
684 62	181	Zuschüsse an Landestheater Verpflichtungsermächtigung: 13 400 000 EUR.	13 400 000	13 250 000	+150 000	12 250
685 62	181	Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen Verpflichtungsermächtigung: 8 400 000 EUR.	5 130 000	4 700 000	+430 000	4 349

Erläuterungen

Zu Titel 633 62:

Mehr zum Ausbau der Förderung der kommunalen Kinder- und Jugendtheater (UT 4) sowie zur Profilierung von Großprojekten landesweiter Bedeutung (UT 2).

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater	9 422 000 EUR
2. Großprojekte landesweiter Bedeutung	1 915 000 EUR
3. Kommunale Tanztheater	1 080 000 EUR
4. Förderung kommunaler Kinder- und Jugendtheater	2 063 000 EUR
5. Innovative Projekte zur Profilbildung der Theater	900 000 EUR
Zusammen	15 380 000 EUR

Zu Titel 684 62:

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an die Landestheater	12 250 000 EUR
2. Zusätzliche Förderung im Bereich Kinder- und Jugendtheater	1 150 000 EUR
Zusammen	13 400 000 EUR

Mehr zum Ausbau der Kinder- und Jugendtheaterarbeit sowie zur künstlerischen Profilierung.

Zu Titel 685 62:

Mehr zum Ausbau der Förderschwerpunkte Kinder- und Jugendtheater, Freie Szene und Tanz und der Ruhrfestspiele Recklinghausen sowie zur Ausweitung der in 2006 begonnenen, mehrjährigen Konzeptförderung.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 62 181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH in Düsseldorf Die GmbH kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 400.000 Euro für die Asbest- sanierung bilden. Verpflichtungsermächtigung: 5 800 000 EUR.	10 419 600	10 419 600	—	10 372
894 62 181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungs- maßnahmen - Die GmbH kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und Mehreinnahmen eine Rücklage zweckgebunden für die Durchführung der Schadstoffsanierung und die Sanierung der Bühnentechnik sowie für das sonstige langfristige Sanierungsprogramm bilden.	2 788 000	2 750 000	+38 000	3 459
	Summe Titelgruppe 62	47 117 600	45 999 600	+1 118 000	44 159

Erläuterungen

Zu Titel 686 62:

Das Land trägt 50 v.H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (Vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt sind anteilige Landeszuwendungen für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 in Höhe von 5.570.771 EUR (55 v.H. einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 von 10.208.675 EUR ohne Sondermaßnahmen gem. Ziffer 7 des Wirtschaftsplans) und für das Wirtschaftsjahr 2008/2009 in Höhe von 4.614.063 EUR (45 v.H. von - auf der Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 - **prognostizierten** 10.333.474 EUR ohne Ziffer 7 des Wirtschaftsplans), **sowie** Sondermittel zur Durchführung der Asbestsanierung (Ziffer 7) gemäß deren voraussichtlicher Kassenwirksamkeit im Haushaltsjahr.

Im Wirtschaftsplan 2007/2008 sind letztmalig Sofortmaßnahmen und vorbereitende Maßnahmen für die eigentliche Schadstoffsanierung ab 2008 ausgewiesen.

Übersicht über den Wirtschaftsplanentwurf 2007/2008 und den daraus prognostizierten Wirtschaftsplan 2008/2009 der Neuen Schauspiel-GmbH, Düsseldorf:

	2008/2009 EUR	2007/2008 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	19.471.809	19.090.010
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.517.034	4.401.990
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	169.205	165.890
6. Brandschutz	-	-
7. Asbestsanierung	160.000	160.000
8. Sonderausgaben Betriebsverlagerung in das Produktionszentrum	-	223.560
Zusammen	24.318.048	24.041.450
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3.198.850	3.198.850
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	452.250	452.250
3. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	10.333.474	10.208.675
4. Zuwendungen des Landes	10.333.474	10.208.675
Zusammen	24.318.048	24.068.450

Tatsächliche Abweichungen zwischen veranschlagten Mitteln und prognostiziertem Bedarf werden im Haushaltsvollzug ausgeglichen.

Zwingend erforderliche Maßnahmen zur Asbestsanierung (Ziffer 7) gemäß ihrer voraussichtlichen Kassenwirksamkeit:

	2008/2009 in EUR	2007/2008 in EUR
Asbestsanierung	160.000	160.000
davon fällig nach Kalenderjahren:		
Asbestsanierung 2007:	-	160.000
Asbestsanierung 2008:	160.000	-

Das Land trägt die Asbestsanierungsmaßnahmen zu 50%.

Stellenübersicht	2008/ 2009	2007/ 2008
1. Angestellte	149	149
2. Arbeiter	154	154
Zusammen	303	303

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 63						
Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut kann Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen zu Eigentum übertragen werden.						
3. Aus den Mitteln der Titel 541 63 und 547 63 dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.						
4. Die bei Titel 684 63 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
541 63	246	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa"	—	—	—	77
547 63	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 63	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
684 63	246	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen	2 070 700	1 922 700	+148 000	1 736
		Verpflichtungsermächtigung: 3 434 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 63	2 070 700	1 922 700	+148 000	1 813
Titelgruppe 64						
Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche						
1. Die bei Titel 633 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
2. Aus den Mitteln des Titels 681 64 dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.						
547 64	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	73
633 64	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	4 300 000	4 025 000	+275 000	1 247
		Verpflichtungsermächtigung: 5 500 000 EUR.				
681 64	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	2
682 64	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
685 64	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	163
883 64	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—
893 64	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64	4 300 000	4 025 000	+275 000	1 485

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind veranschlagt für Veröffentlichungen, Veranstaltungen und andere Maßnahmen zur Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der ehemaligen deutschen Kulturlandschaften in Osteuropa sowie als Instrument der Selbstidentifikation für die kulturelle Integration der Zuwanderer aus diesen Gebieten. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Völkerverständigung, der Schaffung von Bleibeanreizen für deutsche Minderheiten in Osteuropa, als kultureller Brückenschlag zur Mehrheitsbevölkerung in den Herkunftsgebieten und zum Ausbau interkultureller Beziehungen.

Zu Titel 684 63:

Die Mittel sind veranschlagt für

- a) zwei vom Land institutionell geförderte Einrichtungen (Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", Oberschlesisches Landesmuseum der Stiftung "Haus Oberschlesien"),
- b) Patenschaftszuwendungen des Landes zu den Personalausgaben an zwei Patenlandsmannschaften (Projektförderungen)
- c) Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa" (Projektförderung) und
- d) die Kulturarbeit von Verbänden, Organisationen, Institutionen und Personen, die Maßnahmen i.S. des § 96 BVFG durchführen (Projektförderung).

Im einzelnen sind folgende Förderungen vorgesehen:

	2008 (EUR)	2007 (EUR)	2008EUR mehr (+) weniger (-)
1. Institutionelle Förderung	1.539.000	1.441.000	98.000
2. Patenschaftszuwendungen	75.200	74.400	800
3. Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa"	130.000	105.000	25.000
4. Projektförderung	326.500	302.300	24.200
Zusammen	2.070.700	1.922.700	148.000

Zu Titelgruppe 64:

Gefördert wird der Umgang mit der kulturellen Wirklichkeit, die Entwicklung künstlerischer Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit sowie Kreativität und Fantasie. Partner für Projekte sind alle Schulformen unter besonderer Berücksichtigung der offenen Ganztagschulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen. Die Förderung erfolgt u.a. durch die Unterstützung kommunaler Gesamtkonzepte der kulturellen Bildung sowie durch Preise für erfolgreiche Kinder- und Jugendprojekte.

Aufgrund der besonderen Bedeutung soll dieses Programm ausgeweitet werden.

Zu Titel 633 64:

Mehr zum Ausbau des Förderprogramms.

Zu Titel 681 64:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für den Preis "Künstlerinnen und Künstler begegnen Kindern und Jugendlichen".

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Substanzerhalt von Kulturgütern					
1. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträger und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und anderen Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.					
2. Die bei Titel 633 65 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
429 65	193 Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 65	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	150 000	150 000	—	565
633 65	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	3 600 000	2 575 000	+1 025 000	15
683 65	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—
685 65	193 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	10 000	10 000	—	27
686 65	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	10 000	10 000	—	69
687 65	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—
812 65	193 Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland	100 000	100 000	—	—
883 65	193 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300 000	300 000	—	—
893 65	193 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	80 000	80 000	—	—
	Summe Titelgruppe 65	4 250 000	3 225 000	+1 025 000	676

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten Kulturschätzen gehören u.a. Archivalien, Bücher, Filme und Werke der bildenden Kunst. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und im privaten Bereich erfolgen.

Zu Titel 633 65:

Mehr zum weiteren Ausbau des Programms zum Substanzerhalt wertvollen Kulturguts, insbesondere im Bereich der bildenden Kunst.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 66						
Kulturelle Integration						
1. Die bei Titel 686 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
2. Aus den Mitteln des Titels 681 66 dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.						
547 66	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	37
633 66	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
681 66	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	500 000	-500 000	—
682 66	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
686 66	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	500 000	—	+500 000	273
883 66	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 66	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66			500 000	500 000	—	311
Titelgruppe 67						
Zur Förderung des Bibliothekswesens						
Die bei Titel 633 67 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
547 67	186	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	16
633 67	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.	1 385 000	1 115 200	+269 800	614
682 67	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Bibliotheken.	—	—	—	—
685 67	186	Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold . .	409 000	409 000	—	426
686 67	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
883 67	186	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken.	535 000	334 800	+200 200	531
893 67	186	Zuschüsse an Sonstige im Inland	—	—	—	8
Summe Titelgruppe 67			2 329 000	1 859 000	+470 000	1 595

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Mit Mitteln der Kunst und Kultur soll der Dialog der Kulturen gefördert und ein Beitrag zur Integration geleistet werden. Insbesondere wird angestrebt, die bestehenden Institute der Kulturpflege für die unterschiedlichen Kulturen zu öffnen und Künstlerinnen und Künstler zu qualifizieren, die sich mit dem interkulturellen Dialog befassen. Gefördert werden sollen außerdem Kunst- und Kulturprojekte, die sich in qualitativ hochwertiger Weise künstlerisch mit eigenen und anderen kulturellen Denkweisen in der Vielfalt der hier lebenden Personen mit Migrationsgeschichte aus unterschiedlichen Herkunftskulturen auseinandersetzen und zur Klärung der Frage beitragen, wo die Grenzen einer gleichberechtigten kulturellen Verschiedenheit liegen und wo sich kulturelle Besonderheiten auch auf einen gemeinsamen Wertekanon beziehen müssen. Darüber hinaus sollen Preisverleihungen, Tagungen und Veröffentlichungen ermöglicht werden. Als neues strukturelles Schwerpunktprojekt ist den Haushaltsjahren 2006 und 2007 die Konzeptentwicklung für ein Qualifizierungsprogramm "Management der Künste und Kulturen im interkulturellen Dialog" angelaufen, das sich neben anderen wichtigen Themen, wie dem Kultursponsoring und dem Projektmanagement auch mit den besonderen Formen der Öffentlichkeitsarbeit ethnisch unterschiedlicher Nutzer- und Produktionsgruppen beschäftigt.

Zu Titel 633 67:

Veranschlagt für den strukturmäßigen Ausbau öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Zusammenarbeit mit Schulen und kulturelle Bildung.

Mehr zur verstärkten Förderung von Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen, insbesondere mit Migrationshintergrund.

Zu Titel 682 67:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

Zu Titel 685 67:**Wirtschaftsplanentwurf 2008 der Lippischen Landesbibliothek Detmold**

	Ansatz 2008 in EUR	Ansatz 2007 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	862.600	874.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	620.000	609.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse	1.300	1.300
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
5. Besondere Finanzierungsausgaben	14.200	11.700
Zusammen	1.498.100	1.496.900
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	1.078.900	1.077.700
2. Zuwendungen von Gemeinden/GV	10.200	10.200
3. Zuschüsse von Dritten	–	–
4. Zuwendungen des Landes	409.000	409.000
Zusammen	1.498.100	1.496.900

Stellenübersicht der Lippischen Landesbibliothek Detmold

	Stellensoll 2008	Stellensoll 2007
1. Angestellte	14	14
2. Lohnempfänger/innen	–	–
Summe	14	14
nachrichtlich: Beamte/innen	7	7

Zu Titel 686 67:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 883 67:

Die Mittel sollen insbesondere für die Ausstattung von Kinder- und Jugendbibliotheken und zur Optimierung der Bildungsarbeit von Bibliotheken eingesetzt werden.

Mehr zur Förderung eines verstärkten Technikeinsatzes in den Bibliotheken mit dem Ziel, Personalkapazitäten für Leseförderungsangebote freizusetzen.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 68						
Landesbibliotheksaufgaben						
1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
429 68	186	Nicht aufteilbare Personalausgaben	350 000	350 000	—	373
531 68	186	Zur Herausgabe der Landesbibliographie	30 700	30 700	—	—
547 68	186	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	251 100	51 100	+200 000	58
633 68	186	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
685 68	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 68	186	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68			631 800	431 800	+200 000	431

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Nach dem Pflichtexemplargesetz besteht für alle Druckwerke in Nordrhein-Westfalen eine Ablieferungspflicht der Verlage. Dem entspricht eine Aufbewahrungspflicht des Landes in der Landesbibliographie, die durch die Universitätsbibliotheken Münster (für Westfalen), Bonn und Düsseldorf (für das Rheinland) für das Land wahrgenommen wird.

Zu Titel 531 68:

Die Mittel sind veranschlagt für die Erfassung landeskundlicher Literatur und für die Erstellung der Landesbibliographie.

Zu Titel 547 68:

Die Mittel sind veranschlagt für Sachausgaben bei der Sammlung und Verzeichnung der Pflichtexemplare und der Erfassung landeskundlicher Literatur für die Landesbibliographie.

Zu Titel 633 68:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Zuweisungen für öffentliche Bibliotheken der Gemeinden (GV) zur allgemeinen Literaturversorgung im Rahmen der Landesbibliotheksaufgaben (Projektförderung).

Zu Titel 685 68:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Zuschüsse für wissenschaftliche Bibliotheken in nichtkommunaler Trägerschaft im Rahmen der Landesbibliotheksaufgaben (Projektförderung).

Zu Titel 812 68:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Förderung von Zwecken der bildenden Kunst und der Medienkunst					
In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen die "Schuldrucke Nordrhein-Westfalen" an die Schulen zu Unterrichtszwecken unentgeltlich abgegeben werden. Sonstige Veröffentlichungen des Ministerpräsidenten sowie Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern, angekauften Büchern usw. dürfen zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.					
547 70	183 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	43 000	43 000	—	73
633 70	183 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.	1 170 000	660 000	+510 000	130
681 70	183 Stipendien für Künstlerinnen/Künstler sowie sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	90 000	90 000	—	63
685 70	183 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	340 000	90 000	+250 000	66
812 70	183 Zum Ankauf von Kunstwerken	80 000	80 000	—	147
883 70	183 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	4 600 000	2 759 600	+1 840 400	1 017
891 70	183 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	2 000
893 70	183 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70	6 323 000	3 722 600	+2 600 400	3 495

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Förderung der Titelgruppe 70 umfasst alle Sparten der bildenden Kunst und der Medienkunst, die Förderung von Ausstellungen und Ankäufen kommunaler Kunstmuseen, der Projekte von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen von Stipendien für Künstlerinnen und Künstler, sowie die Förderung kommunaler Museumsbauten.

Mittel für Medienkunst sind hier erstmals veranschlagt. Die Förderung von Projekten erfolgte bisher aus Mitteln der Allgemeinen Kulturförderung (Titelgruppe 90).

Zu Titel 547 70:**Zu Titel 633 70:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Kunstausstellungen sowie von musealen Veranstaltungen. Mehr zur Förderung des Projektes "2000 Jahre Varusschlacht" und zur Intensivierung der Ausstellungsförderung sowie von Projekten der Medienkunst.

Zu Titel 685 70:

Mehr zur Förderung von Projekten der Medienkunst.

Zu Titel 812 70:**Zu Titel 883 70:****Die Mittel sind veranschlagt für:**

1. den Ankauf von Werken der bildenden Kunst	600.000
2. Kommunale Kulturbauten	4.000.000
Zusammen	4.600.000

zu UT 1: Mehr als Folge der Setzung eines Förderschwerpunkts "Ankaufsförderung für Museen"

zu UT 2: Der Verwendungszweck wird in Anpassung an die Bedarfslage und die daraus resultierende Antragsituation inhaltlich erweitert. Mehr in Anpassung an den Bedarf aufgrund bewilligungsreifer Maßnahmen.

Zu Titel 891 70:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Ankäufen von Werken der bildenden Kunst bei Museen und Kunstsammlungen, sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen					
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 71 und 124 71 geleistet werden.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
427 71	183 Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenberuflich Tätige	18 000	18 000	—	22
428 71	183 Bezüge der Angestellten	126 000	126 000	—	125
517 71	183 Gebäudemanagement an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	90 000	75 000	+15 000	44
518 71	183 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	230 000	230 000	—	222
519 71	183 Gebäudemanagement durch den BLB NRW	—	—	—	—
547 71	183 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	40 000	40 000	—	59
812 71	183 Zum Ankauf von Kunstwerken	—	—	—	85
	Summe Titelgruppe 71	504 000	489 000	+15 000	558
Titelgruppe 73					
Kunst und Bau					
1. Die bei Titel 812 73 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
2. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
519 73	193 Bauliche Herrichtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Unterhaltungsarbeiten	—	—	—	—
547 73	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	180 000	180 000	—	115
799 73	193 Baumaßnahmen	—	—	—	—
812 73	193 Ankauf von Kunstwerken. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	315 000	315 000	—	30
	Summe Titelgruppe 73	495 000	495 000	—	144

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:**Zu Titel 427 71:**

Veranschlagt sind die Kosten technischer Hilfskräfte/Aufsichtspersonal.

Zu Titel 428 71:

Veranschlagt sind die Kosten zweier Fachkräfte für die Betreuung in der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster - Kunst aus Nordrhein-Westfalen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2008	Stellensoll 2007	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Zu Titel 517 71:

Mehr wegen gestiegener Energiekosten.

Zu Titel 547 71:

Die Ausgaben werden u.a. für die Durchführung von Kunstausstellungen und Restaurierungsarbeiten benötigt.

Zu Titel 812 71:

Der Titel ist vorsorglich für Zuschüsse zum Ankauf von Kunstwerken über 5.000 EUR je Kunstwerk ausgebracht.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 74						
Kultur und Kreative Ökonomie						
Die bei Titel 686 74 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
547 74	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 74	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
683 74	193	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—
684 74	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—
685 74	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
686 74	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	1 100 000	—	+1 100 000	—
812 74	193	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
883 74	193	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
887 74	193	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—
891 74	193	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 74	193	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—
893 74	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74			1 100 000	—	+1 100 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Der Bereich Kreative Ökonomie ist ein zentrales Thema der Landesregierung. Hierbei spielt die Kultur- und Kreativwirtschaft eine besondere Rolle. Die Mittel sollen u.a. als Kofinanzierungsmittel zur EU-Ziel 2 Förderung für Projekte dienen, die in Wettbewerbsverfahren zur Kultur- und Kreativwirtschaft ausgewählt wurden. Die Federführung für die Wettbewerbsverfahren zur Kreativwirtschaft liegt beim Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie. Mit den Mitteln sollen außerdem Maßnahmen und Projekte für Kunstwerke entlang der Emscher finanziert werden. Der Emscher-Umbau ist Teil des vielfältigen, großräumigen und vernetzten Wandels in der Region Ruhrgebiet. Kunst- und Kulturprojekte sollen diesen Umbauprozess auf ihre spezifische Weise mit unterstützen. Die Mittel stehen bei Bedarf als Kofinanzierungsmittel für mit EU-Ziel 2 Mitteln geförderte Projekte zur Verfügung.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 80						
Förderung literarischer Zwecke						
1. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und andere Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.						
2. Die bei Titel 681 80 und 685 80 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
547 80	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	1
633 80	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	15
681 80	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen Verpflichtungsermächtigung: 41 000 EUR.	50 000	50 000	—	73
685 80	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 550 000 EUR.	684 000	584 000	+100 000	456
883 80	193	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte	11 200	11 200	—	19
893 80	193	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte	4 500	4 500	—	—
Summe Titelgruppe 80			749 700	649 700	+100 000	563

Erläuterungen

Zu Titel 681 80:

Veranschlagt für:

1. Übersetzerstipendien in Straelen	5 200 EUR
2. Arbeitsstipendien für Schriftsteller/Schriftstellerinnen und Übersetzer/Übersetzerinnen	32 600 EUR
3. Überbrückungshilfe für verfolgte ausländische Autoren/Autorinnen (Heinrich-Böll-Fonds)	12 200 EUR
Zusammen	50 000 EUR

Zu Titel 685 80:

Mehr zum Ausbau des Schwerpunktes Leseförderung, zur Förderung der Literaturbüros und der Literaturprojekte, insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung sowie landesweit bedeutender Literaturveranstaltungen.

1. Zur Förderung literarischer Veröffentlichungen sowie für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte unter 5.000 EUR (Projektförderung)	5 000 EUR
2. Zur Durchführung von Autorenlesungen (Projektförderung)	41 500 EUR
3. Zur Förderung der Gesellschaft für Literatur e.V. Nordrhein-Westfalen (Projektförderung)	16 000 EUR
4. Zur Förderung der Literaturbüros NW e.V. und des Hauses der Sprache in Bonn (Personalkostenzuschüsse)	335 000 EUR
5 Zur Förderung des Künstlerdorfes Schöppingen (Stipendien)	6 000 EUR
6 Sonstige Maßnahmen mit dem Förderschwerpunkt kulturelle Bildung (Projektförderung)	260 700 EUR
7 Betriebskostenzuschuss für das Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e.V.	19 800 EUR
Zusammen	684 000 EUR

Zu Titel 883 80:

Der Titel ist für Zuweisungen zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte über 5.000 EUR ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von Schriftstellerinnen/Schriftstellern des Landes Nordrhein-Westfalen (Projektförderung).

Zu Titel 893 80:

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von Schriftstellerinnen/Schriftstellern des Landes Nordrhein-Westfalen (Projektförderung).

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 90						
Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kultur- austausch						
1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.						
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden.						
4. Die bei Titel 685 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten anderer Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
531 90	193	Ausgaben für ein Kulturmarketing NRW	729 500	400 000	+329 500	—
547 90	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	183
633 90	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1 862 000	730 000	+1 132 000	183
681 90	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	54
685 90	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 2 200 000 EUR.	1 031 000	741 000	+290 000	1 047
686 90	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—
812 90	193	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland	—	—	—	—
831 90	011	Erwerb einer Beteiligung an der Ruhr 2010 GmbH	—	—	—	6
883 90	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	742 200	294 800	+447 400	—
893 90	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	250
Summe Titelgruppe 90			4 364 700	2 165 800	+2 198 900	1 722

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellen Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen.

Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind in dieser Titelgruppe Mittel für Maßnahmen in Zusammenhang mit einem Kulturmarketing für das Land Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Die bisher bei Kapitel 02 062 Titel 531 10 (82.200 EUR), Titel 531 20 (26.300 EUR) und Titel 541 00 (21.000 EUR) für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Veranstaltungen veranschlagten Haushaltsmittel werden ab 2008 beim Titel 531 90 Kulturmarketing mitveranschlagt. Die zusätzliche Erhöhung bei dieser Haushaltsstelle soll für einen weiteren Ausbau der im Jahre 2007 begonnenen Maßnahmen in Zusammenhang mit einem Kulturmarketing NRW verwendet werden.

Die darüber hinaus in der Titelgruppe 90 ausgewiesenen Mittelerrhöhungen sollen insbesondere für eine Stärkung der bisherigen Aktivitäten im Förderfeld Internationaler Kulturaustausch verwendet werden. Im Jahr 2008 wird ein besonderer Schwerpunkt in diesem Förderfeld auf der Präsentation nordrhein-westfälischer Kunst in Frankreich liegen.

Aus dem Titel 547 90 dürfen u.a. Ausgaben für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Vorbereitung kulturfachlicher Projekte mit internationalen Partnern und für die Bewirtung auswärtiger Gäste geleistet werden.

Zu Titel 831 90:

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 97					
Regionale Kulturförderung					
1. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.					
2. Die bei Titel 685 97 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
547 97	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	86
633 97	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	1 060
682 97	193 Zuschuss an die Kultur Ruhr GmbH zur Durchführung der 3. RuhrTriennale 2008 - 2010 Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	9 133 000	7 400 000	+1 733 000	8 500
685 97	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	4 200 000	3 870 000	+330 000	1 978
698 97	193 Vermögensübertragungen an Sonstige	—	—	—	—
831 97	011 Erwerb von Beteiligungen im Inland	—	—	—	15
883 97	193 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 97	193 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 97	13 333 000	11 270 000	+2 063 000	11 640

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Mit den hier veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen und Einrichtungen zur regionalen Kulturförderung unterstützt sowie neue Maßnahmen und Einrichtungen ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau eines regionalen Kulturmanagements und die Umsetzung der regionalen Kulturkonzepte. Dabei sollen sowohl das Herausragende wie auch die kulturelle Grundversorgung gestärkt und fortentwickelt werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind hier die Haushaltsmittel zur Förderung der Kultur Ruhr veranschlagt (Institutionelle Förderung).

Zu Titel 682 97:

Institutionelle Förderung der Kultur Ruhr GmbH:

	2008 EUR	2007 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	2.700.000	2.700.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.350.000	2.350.000
3. Investitionen	30.000	60.000
4. Verlustausgleich/Rückstellung/Rechnungsabgrenzung Vorjahr	-	-
5. Aufwendungen für künstlerische Projekte	10.526.700	9.786.300
Zusammen	15.606.700	14.896.300
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	1.600.000	1.550.000
2. Mittel nichtöffentlicher Stellen (Sponsoren etc.)	1.200.000	1.250.000
3. Zuwendungen der Gesellschafter	1.073.700	2.096.300
4. Zuwendungen der EU (Ziel 2 Mittel)	2.600.000	2.600.000
5. Zuwendung des Landes aus Kapitel 02 062	9.133.000	7.400.000
Zusammen	15.606.700	14.896.300

Im Haushaltsjahr 2008 beginnt die 3. RuhrTriennale 2008 - 2010 unter der neuen Intendantin/dem neuen Intendanten. In den Mitteln für 2008 ist der ehemalige Gesellschafterzuschuss der Projekt Ruhr GmbH in Höhe von 1,023 Mio. EUR enthalten, der nach dem Erwerb der unmittelbaren Beteiligung des Landes an der Kultur Ruhr GmbH künftig aus dieser Haushaltsstelle mit finanziert werden muss. Für die Förderung der Kultur Ruhr GmbH 2008 - 2010 werden - ohne Berücksichtigung des ehemaligen Gesellschafterzuschusses der Projekt Ruhr GmbH - in der Summe nicht mehr Landesmittel zur Verfügung gestellt als für die Förderung der 2. RuhrTriennale.

Zu Titel 685 97:

Mehr zur verstärkten Förderung (insbes. zur Verstärkung der vorhandenen Netzwerke der kulturellen Bildung, schrittweise Belebung des regionalen Kulturtourismus und stärkere politische Verankerung der regionalen Kulturpotentiale in der Politik der Region).

Zu Titel 831 97:

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 98					
Förderung der Kunst und Kultur der Frauen					
In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.					
547 98	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	4
633 98	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	20
681 98	193 Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen	—	—	—	13
685 98	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.	235 000	165 000	+70 000	128
812 98	193 Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
883 98	193 Zuweisungen für Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 98	235 000	165 000	+70 000	165
	Gesamtausgaben Kapitel 02 062	145 009 500	122 995 400	+22 014 100	110 135
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 062	116 342 900	106 634 900	+9 708 000	

Erläuterungen

Zu Titel 685 98:

Mehr aufgrund der erstmaligen Veranschlagung eines Zuschusses in Höhe von 70.000 EUR für die institutionelle Förderung des FrauenMediaTurms (FMT) in Köln bei Gesamtausgaben in Höhe von 440.000 EUR.

Der FMT ist eine privatrechtliche Stiftung und wurde Mitte der 80er Jahre gegründet. Seit 1994 hat der FMT seinen Sitz im Bayenturm in Köln. Es handelt sich um ein Informationszentrum zur Geschichte der Frauenbewegung mit einer modern erschlossenen Bibliothek zur Geschlechtergerechtigkeit und Genderforschung.